

Max-Ernst-Gesamtschule Köln

Leistungsbewertung im Fach Kunst Sekundarstufe I

Allgemeines

Die Bewertung der erbrachten Leistungen im Fach Kunst soll Schülerinnen, Schülern und Eltern eine Rückmeldung über den Stand des Lernprozesses geben und so eine weitere Förderung ermöglichen.

Bewertet wird in 16 Stufen mit den Noten „sehr gut plus“ bis „ungenügend“.

Vier Mal pro Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bewertung: zum Ende des Halbjahres und zum Ende des Schuljahrs gemäß § 48 Schulgesetz eine Zeugnisnote, wobei die Tendenz 'plus' oder 'minus' nicht genannt wird. Die Note informiert darüber, inwieweit die Leistungen im Halbjahr den Anforderungen im Unterricht entsprochen haben. Darüberhinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Ende eines jeden Vierteljahres eine Quartalsnote als Orientierung bei einem Elterngespräch am Elternsprechtag. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen.

Beurteilung einer künstlerischen Gestaltung – Produkt und Prozess

Während in vielen Schulfächern die sogenannten "Sonstigen Leistungen im Unterricht" neben der Ergebnissen der schriftlichen Klassenarbeiten etwa die Hälfte der Zeugnisnote ausmacht, bildet das „Sonstige“ im Fach Kunst der Sekundarstufe I die eigentliche Hauptsache. Das Fach ist vor allem produktorientiert und das Produkt ist ein ästhetisches Objekt im weitesten Sinne: eine Tuschezeichnung oder eine Maske aus Ton ebenso wie ein Aquarell oder eine Materialcollage.

Beurteilt wird das Produkt einer künstlerischen Gestaltung aufgrund der Orientierung nach der Aufgabenstellung und dem Grad einer eigenständigen individuellen Ausarbeitung. Bei der Beurteilung spielt jedoch auch der Prozess, der zu diesem Produkt führte, eine entscheidende Rolle.

Wie einfallsreich war die Schülerin oder der Schüler in der Auseinandersetzung mit der Aufgabe?

Wie selbstständig konnte die Gestaltungsaufgabe gelöst werden?

Wie sorgfältig und ausdauernd wurde das Vorhaben vorbereitet und ausgeführt?

Übernimmt die Schülerin, der Schüler die Verantwortung für die Bereitstellung des notwendigen Materials?

Kann die Schülerin, der Schüler seine Arbeitsaufträge fristgerecht fertigstellen und vorlegen?

Gelingt es, die eigene Arbeit angemessen zu präsentieren?

Ist erkennbar, dass sich die Schülerin, der Schüler nach seinen Möglichkeiten um die Lösung einer künstlerischen Problemstellung bemüht? Hinweise wären etwa ein zweiter Anlauf nach einem missglückten Versuch oder mehrere zeichnerische Ansätze.

Zeigt sich die Schülerin, der Schüler offen für konstruktive Kritik und Beratung?

Kann sich die Schülerin, der Schüler auf ihr / ihm fremdartige und ungewohnte Materialien oder Arbeitsweisen einlassen?

Inwieweit kann die Schülerin, der Schüler innerhalb einer Lerngruppe kooperieren? Wie unterstützt sie / er Mitschülerinnen und Mitschüler?

Im Bereich Reflexion / Rezeption, der in der Sekundarstufe I noch sehr viel geringer ausfällt als in der Sekundarstufe II, soll die mündliche, manchmal auch schriftliche Mitarbeit Bewertungsgrundlage sein:

Reflexion. Beurteilung fremder und eigener praktischer Arbeiten

Rezeption. Bei einer Bildbeschreibung (bzw. ansatzweise einer Analyse) steht die genaue Beobachtung, das richtige Wahrnehmen im Vordergrund. Beurteilt wird die aktive mündliche Beteiligung während des Unterrichts, eine angemessene und zunehmend fachbezogene Sprache.

Welche Note für welche Kompetenz?

Über welche Kompetenz muss eine Schülerin, ein Schüler der Sekundarstufe I verfügen, um eine bestimmte Note zu erhalten?

Für die Bewertung mit der Note „gut“ müssen in der Sekundarstufe I diese Kompetenzen erreicht werden:

Die Schülerin, der Schüler kann gestellte Aufgaben eigenständig und einfallsreich umsetzen. Künstlerische Fertigkeiten werden solide beherrscht und werden zur Problemlösung eingesetzt. Die Mitarbeit im Unterricht ist von hohem Engagement geprägt. Mit zunehmendem Alter steigt die Kompetenz, Probleme zu erkennen und zu lösen. Zudem werden auch schwierigere Sachverhalte verstanden. Eine gute soziale Kompetenz zeigt sich in der Zusammenarbeit mit anderen: die Schülerin, der Schüler hat nicht nur die eigene Arbeit im Blick, sondern unterstützt Mitschülerinnen und Mitschüler der Tischgruppe oder auch der ganzen Lerngruppe.

Für die Bewertung mit der Note „ausreichend“ müssen in der Sekundarstufe I diese Kompetenzen erreicht werden:

Die Schülerin, der Schüler kann die gestellten Aufgaben mit Hilfen umsetzen. Künstlerische Fertigkeiten werden im Wesentlichen beherrscht und zur Problemlösung genutzt. Zur Mitarbeit im Unterricht muss die Schülerin, der Schüler öfter motiviert werden. Mit zunehmendem Alter können Probleme mit Hilfestellung erkannt und gelöst werden. Eine angemessene soziale Kompetenz zeigt sich etwa in der Zusammenarbeit mit anderen: die Schülerin, der Schüler übernimmt Aufgaben innerhalb der Tischgruppe oder der ganzen Lerngruppe.

Andere Formen der Bewertung und Wertschätzung

Über die Bewertung nach Noten hinaus erfahren Produkte der künstlerischen Gestaltung aber auch ihre Wertschätzung in der Präsentation innerhalb und außerhalb der Schule.

Weitere Dokumentationen

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sowie die Bewertung in Neigungs- und Zertifikatskursen in der Sekundarstufe I wird an anderer Stelle dokumentiert.

Leistungsbewertung im Fach Kunst Sekundarstufe II

Allgemeines

Die Bewertung der erbrachten Leistungen im Fach Kunst soll Schülerinnen, Schülern und Eltern eine Rückmeldung über den Stand des Lernprozesses geben und so eine weitere Förderung ermöglichen.

Bewertet wird in 16 Stufen mit den Noten „sehr gut plus“ bis „ungenügend“ bzw. 15 bis 0.

Vier Mal pro Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bewertung: zum Ende des Halbjahres und zum Ende des Schuljahrs gemäß § 48 Schulgesetz eine Zeugnisnote. Die Note informiert darüber, inwieweit die Leistungen im Halbjahr den Anforderungen im Unterricht entsprechen haben. Darüberhinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Ende eines jeden Vierteljahres eine Quartalsnote als Orientierung bei einem Elterngespräch am Elternsprechtag. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Es sind Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, sodass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Verbindliche Instrumente der Überprüfung

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.

Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.

In der Qualifikationsphase I sollte im Rahmen der geltenden Vorschriften von der Möglichkeit einer

gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden.

Die Klausur im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase II wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Überprüfung der sonstigen Leistung

gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen

hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse

Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert

Kompetenzraster, die den Schülerinnen und Schülern zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden

Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden

Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt

Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern klar und verständlich sein.

Diese allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.

Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache / Fachsprache erfolgen.

Andere Formen der Bewertung und Wertschätzung

Über die Bewertung nach Noten hinaus erfahren Produkte der künstlerischen Gestaltung ihre besondere Wertschätzung in der Präsentation innerhalb und außerhalb der Schule.

Fachgruppe Kunst an der Max-Ernst-Gesamtschule Köln 14. April 2015